

# Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

## Info

Bitte beachten Sie:

- \* Feld muss ausgefüllt sein
- Zutreffendes ankreuzen

## Antragsteller/in

Familienname \*

Vorname \*

Straße \*

Hausnummer

Ort

PLZ \*

ersucht als Eigentümer des unten näher bezeichneten Gebäudes um Feststellung des Ausmaßes einer zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer und deren Erteilung für den

Neubau    Zubau    Aufbau    Umbau    Einbau

## Erklärung

Durch die vorgenannte, am \_\_\_\_\_ beendete Bauführung wurde, wie aus der umseitigen Aufstellungen ersichtlich ist, \_\_\_\_\_ Wohnungen mit einzeln höchstens 150 m<sup>2</sup> \*) Nutzfläche geschaffen, die der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen.

Die Bauführung wurde/wird nach den Bestimmungen des

Wohnbauförderungsgesetzes 1954

des OÖ. Wohnbauförderungsgesetzes 1993

Wohnbauförderungsgesetzes 1968

LGBl Nr. 6/1993 idjgF, den Satzungen des Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds

Wohnbauförderungsgesetzes 1984

LGBl Nr. 54/1993 idjgF

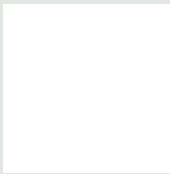
gefördert.

\*) gilt nicht für Bauten bzw. Teile von Bauten, deren Bauführung gem. § 1 (3) Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, gefördert wurde.

Zur Begründung des Antrages gebe ich an:

## I) Nutzfläche

1	2	3	4	5	6	
Stockwerke	Gesamtbodenfläche der vorstehenden Bauführung	Davon Wandstärken, Stiegenhäuser, Treppen, Balkone u. Terrassen	Nutzfläche (Spalte 2 - 3)	davon für begünstigte Teile der Baulichkeit (Summe aus Tabelle II Wohnungen, Sp. 2 eintragen)	Verhältnis der Nutzfläche (Sp. 4) zu der für begünstigte Wohnungen verwendete Nutzfläche (Sp. 5) in %	
Keller						
Erdgeschoss						
1. Stock						
2. Stock						
<b>Summe</b>				A	B	C



## II) Wohnungen

Durch die vorstehende Bauführung wurden folgende Wohnungen mit höchstens 150 m<sup>2</sup> \*\*) Nutzfläche geschaffen, die der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes dienen:

	1	2	3	4
	Wohnungen	Nutzfläche ohne Wandstärken, Stiegenhaus, Treppen, Balkone, Terrassen	davon für Waschküche, Keller, Bodenräume	Wohnfläche (Spalte 2-3)
a				
b				
c				
d				
e				
f				
g				
<b>Summe</b>			B	

(Wenn vorstehende Tabelle nicht ausreicht: siehe Beilage)

\*) gilt nicht für Bauten bzw. Teile von Bauten, deren Bauführung gem. § 1 (3) Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, gefördert wurde.

## Beweise

Die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben wird mit nachstehenden, beim dortigen Gemeindeamt vorhandenen Urkunden belegt:

1. Baubewilligungsbescheid vom \_\_\_\_\_, Zl \_\_\_\_\_
2. die mit der behördlichen Genehmigungsklausel versehenen Baupläne
3. Benützungsbewilligungsbescheid vom \_\_\_\_\_, Zl \_\_\_\_\_

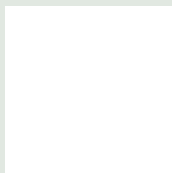
bzw. Anzeige der Beendigung der Bauausführung vom \_\_\_\_\_

## Beilagen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Beilage	Beilage wird angefügt	Beilage wird nachgereicht
1	Grundrisspläne mit Naturmaßangaben vom derzeitigen Bauzustand, in denen die jeweils zu einer geschlossenen Wohnung gehörigen Flächen verschiedenfarbig gekennzeichnet sind		
2	Beschreibung der Baulichkeit mit einem Verzeichnis aller zu den einzelnen Wohnungen gehörigen Räumlichkeiten (gesondert für jede Wohnung)		
3	Zusicherung des Amtes der OÖ Landesregierung vom _____, Zl _____ einer Förderung nach dem/des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Wohnbauförderungsgesetzes 1984 des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 LGBl Nr. 6/1993 idjgF, den Satzungen des Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds LGBl Nr. 54/1993 idjgF		

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Antragstellers



## Kanzleivermerk:

Gesuchsangaben überprüfen  
sachlich durch Sachverständigen  
rechnerisch

## Befund und Gutachten des Sachverständigen über Bewertungsgrundlage

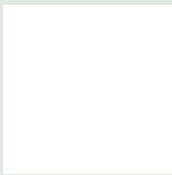
## Aus den Unterlagen zur Anzeige der Beendigung der Bauausführung wird festgestellt

1	Der Verkehrswert des gesamten Grundstückes (Grund und Boden, der zur wirtschaftlichen Einheit gehört, einschließlich der Gebäude) beträgt	D	€
2	Der Verkehrswert des begünstigten Teiles der Baulichkeit (in dem die in Tabelle II angeführten Wohnungen enthalten sind) beträgt	E	€

## Kanzleivermerk:

Ohne mit Korrektur festgestellt:

- a) Das Bauwerk fällt nicht unter die Bestimmungen des Grundsteuer-Befreiungsgesetzes, LGBl Nr. 53/1948 idF LGBl Nr. 54/1955 und 32/1968.
- b) Die Bauführung wurde nicht nach den Bestimmungen des  
Wohnbauförderungsgesetzes 1954 des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993  
Wohnbauförderungsgesetzes 1968 LGBl Nr. 6/1993 idjgF, den Satzungen des Landes-  
Wohnbauförderungsgesetzes 1984 Wohnungs- und Siedlungsfonds  
LGBl Nr. 54/1993 idjgF  
gefördert.



## Kanzleivermerk - Fortsetzung

- |  |   |                |
|--|---|----------------|
| c) Von der Gesamtnutzfläche der Bauführung im Ausmaß von   | A | m <sup>2</sup> |
| entfällt für Wohnungen mit einzeln höchstens 150 m <sup>2</sup> *) Nutzfläche eine                     | B | m <sup>2</sup> |
| Fläche von insgesamt   | C | %              |
| d.s. $\frac{B \times 100}{A}$  |   |                |
| <input type="checkbox"/> d) Der Verkehrswert des gesamten Grundstückes (Grund und Boden einschließlich | D | €              |
| der Gebäude) beträgt   |   |                |
| e) Der Verkehrswert der begünstigten Teile der Baulichkeit beträgt                                     | E | €              |
| f) Das Kürzungsverhältnis gemäß § 3 Abs. 3 Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968                            | F | %              |
| beträgt $\frac{E \times 100}{D}$   |   |                |

\*) gilt nicht für Bauten bzw. Teile von Bauten, deren Bauführung gem. § 1 (3) Oö. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, gefördert wurde.

## Festsetzung der Verfahrenskosten

Verwaltungsabgaben für die Bewilligung der zeitlichen Grundsteuerbefreiung nach dem Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968, LGBl Nr. 7/1968 idF LGBl Nr. 47/2000, aufgrund der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl Nr. 130/2001, TP 52 €

## Den Antrag mit Bescheid

- a) bewilligen. Der Steuermessbetrag für das Grundstück Nr. KG  
ist auf die Dauer vom 1. Jänner bis einschließlich 31. Dezember  
um % zu kürzen.
- b) ablehnen, weil

## Ausstellung

Bescheid ausgefertigt und zugestellt am

Zustellnachweis anschließen

## Grundsteuerbefreiungsvermerk

nach Rechtskraft in der Grundsteuerhebeliste  
angemerkt und im Grundsteuerbefreiungsvermerk eingetragen

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift